

Corona-Sicherheitskonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius in Essen

Gemäß der Sitzung des Arbeits- und Sicherheitsausschusses vom 01.12.2021

1. Hl. Messen an den Weihnachtstagen:

Zu den Weihnachtsmessen soll aufgrund der zu erwarteten höheren Besucherzahl wieder mit Anmeldung agiert werden. Das Anmeldeverfahren wird spätestens am 11./12. 12.2021 angekündigt und gilt ab dem 13.12.2021.

2. Hl. Messen/Gottesdienste/Andachten:

Die Höchstteilnehmerzahlen in den Gemeinden sind:

St. Barbara:	bis 140 Personen
St. Joseph:	bis 150 Personen
St. Laurentius:	bis 180 Personen
St. Antonius:	bis 160 Personen

In den Hl. Messen/Andachten etc. gilt ab dem 4. Advent die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Es wird gebeten, dass die Ordner -wenn technisch möglich- die CoV-Pass-Kontrolle mittels Smartphone/I-phone durchführen.

In der letzten Unterrichtswoche werden die vollständigen Schultestungen durchgeführt. Somit gelten Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 26. Dezember als getestet.

Von 27. Dezember bis einschließlich 9. Januar 2022 (Weihnachtsferien) gelten SchülerInnen und Schüler nicht als getestete Personen. Nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren sind in dieser Zeit nur dann den immunisierten Personen gleichgestellt, wenn sie über einen Einzeltestnachweis verfügen.

Ältere Kinder/Jugendliche, die nicht geimpft oder genesen sind, benötigen einen negativen Testnachweis der Schule oder einer Teststelle.

Die Maskenpflicht gilt für alle Teilnehmenden während des gesamten Aufenthaltes in den Kirchen. Somit auch für die Chöre.

Es ist wie bisher möglich, dass eine kleine Schola von der Empore ohne Maske singt.

3. Gemeindeheime:

Es wurde festgestellt, dass viele Veranstaltungen in den Gemeindeheimen von den Vereinen und Gruppen abgesagt wurden. Seitens des Arbeits- und Sicherheitsausschusses besteht kein grundsätzliches Verbot von Veranstaltungen wie z.B. Kindergruppenstunden, Bildungsveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Vorträge oder erforderlichen Sitzungen (KV, PGR, Vereinsvorstandssitzungen).

Advents-, Nikolaus- oder Weihnachtsfeiern mit Übergang in einen „gemütlichen Teil“, Private Feiern, Tanz- oder Brauchtumsveranstaltungen sind nicht gestattet.

In den Gemeindeheimen gilt die 3G-Regel. An einem festen Sitz- oder Stehplatz kann unter Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern die Maske abgenommen werden.

4. Gemeindebüros:

Für Mitarbeitende und Besucher/innen der Gemeindebüros gilt grundsätzlich die 3G-Regel. Seitens des Sicherheits- und Arbeitsausschusses wird für alle Büros der Gemeinde die Anschaffung von Lüfters empfohlen.

5. Büchereien:

Für Ausleihe und Betreten der Büchereien gilt die 3G-Regel.

6. Sonstiges:

- Die o.g. Regelungen gelten ab dem 6. Dezember 2021
- Die im Januar stattfindende Sternsingeraktion soll von dieser Seite nicht unterbunden werden. Bistumsregelungen sind abzuwarten. Wenn möglich soll zumindest auf Außenflächen vor Altenheimen die Aktion stattfinden, damit Bewohner zumindest teilweise die Aktion vom Fenster o.ä. mit weitem Abstand verfolgen können.

Für den Sicherheitsausschuss:

Pfarrer Dr. A. Geßmann

Kaplan M. Nowag

Dieter Schwarze

Maximilian Voß

Johannes Brähler

Manfred Kuhlmann